

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)

vom 04. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Februar 2022)

zum Thema:

Ausbau von Ladesäulen in Moabit und im Brüsseler Kiez

und **Antwort** vom 16. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Feb. 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)
Über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

Über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10886
vom 4. Februar 2022
über Ausbau von Ladesäulen in Moabit und im Brüsseler Kiez

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele öffentliche Ladepunkte für Elektrofahrzeuge gibt es in den PLZ Gebieten 10551, 10553, 10559 und 13353?

Antwort zu 1:

In den genannten Postleitzahlen-Gebieten sind laut den Daten des Berliner Energieatlas derzeit 16 öffentlich-zugängliche Ladeeinrichtungen mit insgesamt 32 Ladepunkten im öffentlichen Straßenland und auf privaten Flächen in Betrieb. Die aktuelle Verteilung der öffentlich-zugänglichen Ladepunkte kann auf der Webseite des Berliner Energieatlas unter <https://energieatlas.berlin.de> eingesehen werden.

Frage 2:

Sind in o.g. PLZ Gebieten weitere Ladepunkte geplant und wenn ja, wo?

Antwort zu 2:

Im Bezirk Mitte sollen durch die Berliner Stadtwerke KommunalPartner GmbH bis zu 238 öffentlich-zugängliche Ladepunkte im Auftrag des Landes Berlin bis zum Jahr 2030 errichtet

werden. Ein verbleibendes Kontingent von rund 160 weiteren öffentlich-zugänglichen Ladepunkte ist für die Errichtung durch dritte Betreiber vorgesehen. Die Standort-Planung ist noch nicht abgeschlossen. Deshalb kann aktuell nicht angegeben werden, an welchen Standorten im jeweiligen PLZ-Gebiet die Ladeeinrichtungen aufgebaut werden sollen.

Frage 3:

Inwiefern konnten manche Ladepunkte nicht genehmigt werden aufgrund denkmalrechtlicher Fragen?

Antwort zu 3:

Zwar konnte in mehreren Fällen die Errichtung von bereits geplanten Ladeeinrichtungen im Rahmen des denkmalrechtlichen Genehmigungsverfahrens nicht genehmigt werden, dennoch konnte in jedem dieser Fälle ein alternativer Standort für die Errichtung einer Ladeeinrichtung gefunden werden. Die Errichtung von stadträumlich dominierenden Objekten wie Ladeeinrichtungen, anderen technischen Anlagen oder Stadtmöbeln im öffentlichen Raum in Denkmalbereichen und in deren unmittelbaren Umgebung soll möglichst vermieden werden.

Berlin, den 16.02.2022

In Vertretung

Markus Kamrad
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz